

Plenaranfrage vom 15.10.2021

zum Thema „**Benutzung des Begriffes „Wohnungswesen“ in zwei Sachgebieten**“

in den letzten Monaten erfolgte innerhalb der Verwaltung der Stadt Landshut eine Reform bzw. eine Umorganisation mit neuen Bezeichnungen der Sachgebiete. Dazu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum findet man das Stichwort „Wohnungswesen“ in zwei Sachgebieten? Einerseits gibt es das Sachgebiet „Wohnungsbau und Wohnungswesen“ im Baureferat unter der Sachgebietsleitung von Herrn Sauter und andererseits findet man das Amt für „Wohnungswesen und Wohngeld“ unter der Sachgebietsleitung von Frau Zauner im Referat Soziales – Sozialamt.
2. Die Doppelbenutzung des für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Begriffes „Wohnungswesen“ ist äußerst unglücklich. Gab es hier keine Begriffsmöglichkeit?
3. Im Sozialamt geht es m. E. und nach den Angaben auf der Homepage um eine Vormerkung und den Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein. Warum benennt man das Amt dann nicht nach seinem Aufgabengebiet „Wohnberechtigungsschein und Wohngeld“?

gez.
Anja König

Die Anfrage von Frau Kollegin Anja König beantworte ich wie folgt:

1. Warum findet man das Stichwort „Wohnungswesen“ in zwei Sachgebieten? Einerseits gibt es das Sachgebiet „Wohnungsbau und Wohnungswesen“ im Baureferat unter der Sachgebietsleitung von Herrn Sauter und andererseits findet man das Amt für „Wohnungswesen und Wohngeld“ unter der Sachgebietsleitung von Frau Zauner im Referat Soziales – Sozialamt.

Mitte des Jahres 2020 wurde entschieden, dass das Sozialamt die Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz (Erteilung von Wohnberechtigungsschein, Wohnungsbenennungsverfahren) aber auch für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) vom Baureferat übernehmen sollte. Dementsprechend wurde für den Stellenplan 2021 die Planstelle einer Sachgebietsleitung für diese Themenbereiche und die Fachstelle Wohnungslosenhilfe und Wohngeld beantragt. Beim Stellenplanantrag wurde dieses künftige Sachgebiet als mögliches Sachgebiet für Wohnungswesen, Wohngeld und Fachstelle Wohnungslosenhilfe bezeichnet. Das Baureferat betreut hingegen den städtischen Wohnungsbestand. Um Missverständnisse zu vermeiden sind die zentralen Ansprechpartner für Nachfragen Wohnungssuchender inzwischen im Sozialamt verortet und nicht mehr im Amt für Gebäudewirtschaft.

Aktuell werden Überlegungen getätigt, den Namen des Sachgebiets "Wohnungswesen und Wohngeld" im Sozialamt so zu belassen und die Bezeichnung des Sachgebiets "Wohnungsbau und Wohnungswesen" im Amt für Gebäudewirtschaft den neuen Gegebenheiten entsprechend anzupassen. Hier wären die Namen "Kommunaler Wohnungsbau" oder "Kommunaler Wohnungsbau und städtische Wohnungsverwaltung" geeigneter.

2. Die Doppelbenutzung des für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Begriffes „Wohnungswesen“ ist äußerst unglücklich. Gab es hier keine Begriffsmöglichkeit?

Siehe Frage 1.

3. Im Sozialamt geht es m. E. und nach den Angaben auf der Homepage um eine Vormerkung und den Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein. Warum benennt man das Amt dann nicht nach seinem Aufgabengebiet „Wohnberechtigungsschein und Wohn-geld“?

Das Sachgebiet im Sozialamt kann nicht nur mit „Wohnberechtigungsschein und Wohngeld“ benannt werden, da diese Bezeichnung nicht das ganze Aufgabengebiet umfassen würde. Zum Sachgebiet gehören vielmehr auch die Aufgaben der Fachstelle Wohnungslosenhilfe, das Wohnungsbenennungsverfahren und die einkommensorientierte Wohnraumförderung (EOF).

Landshut, den 28.10.2021

Alexander Putz
Oberbürgermeister